

REGLEMENT

Autohaus-Melzer-STRASSENSCHLACHT -The Velo Urban Cross Challenge-

erstellt am: 18.11.2022

Veranstaltungsdatum: Sonntag, 17.09.2023

Veranstaltungsort: Jägerstraße 2
09212 Limbach-Oberfrohna

Veranstalter: FZLO Freizeitstätten GmbH
Jägerstraße 2
09212 Limbach-Oberfrohna
Projektleitung: Stefanie Morgenstern



§ 1 Startberechtigung

Das Rennen ist ein Jedermann-Rennen und jeder, der die Altersanforderungen der jeweiligen Klassen erfüllt und sich körperlich sowie geistig in der Lage fühlt, darf starten. Teilnahmebedingung dafür sind jedoch die Kenntnisnahme und Akzeptanz des Reglements, die Vorlage einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen und die Unterzeichnung der allgemeinen Teilnahmebedingungen inkl. des Haftungsverzichtes.

§ 2 Startnummern

Jeder Fahrer erhält eine Rückennummer und einer Lenkernummer mit integriertem Transponder. Die Startnummern müssen gut sichtbar hinten auf dem Rücken des Starters und vorn am Lenker angebracht werden. Startnummern dürfen in Form und Größe nicht verändert werden.

Die Startnummern werden für die vorangemeldeten Fahrer reserviert. Die Vergabe der Startnummern erfolgt in Reihenfolge des Anmeldezeitraums. Es wird keine zusätzliche Werbung auf den Nummern geduldet.

Die Nummernausgabe erfolgt vor Ort im Foyer der Stadthalle ab 11.09.2023. **Bei der Nummernausgabe muss das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular inklusive Haftungsausschluss und Veranstalter-Regeln von jedem Starter online oder ausgedruckt vorliegen.**

§ 3 Startabstände

Bei den einzelnen Klassen wird im Massenstart gestartet. Somit kommt es zu keinen Startabständen zwischen den Startern in den Wertungsläufen. Die Klassen Kids und Jugend starten jeweils für sich. Die Einzelwertungsklassen ab 14 Jahren und Teamwertungen starten alle in einem Massenstart, limitiert auf 600 Starter in der Startaufstellung.

§ 4 Startreihenfolge

Die vor Ort ausgehängten Startzeiten sind verbindlich. Bei Verschiebungen oder Unterbrechungen des Rennverlaufes wird die Reihenfolge der Startliste bzw. der Startnummern eingehalten. Gestartet wird bei allen Wertungsläufen im Massenstart in festgelegter Reihenfolge (beginnend 6er, 4er, 2er und Einzel). Der Rahmen der Startzone wird vorgegeben. Die Starter werden mit Ihren Fahrrädern durch Personal vor Ort auf der Startgeraden in vorgegebener Reihenfolge aufgestellt. Mit dem Startsignal begeben sich alle Starter auf den Rundkurs. Die Starter haben darauf zu achten, dass ausreichend Platz zu anderen Mitfahrern gewährleistet wird, um Stürze und Rangeleien bei dem Start zu vermeiden. Weisungen des Ordnungspersonals vor Ort sind stets Folge zu leisten.

§ 5 Schutzbekleidung

Alle Teilnehmer müssen in den Rennläufen folgende Schutzkleidung tragen:

- funktionstüchtiger handelsüblicher Helm ist Pflicht
- Handschuhe sind empfehlenswert

§ 6 Training / Streckenbesichtigung / Fahrereinweisung

Ein Training ist nicht vorgesehen. Jeder Fahrer hat jedoch die Möglichkeit, die Strecke angemessen und ausführlich zu besichtigen und abzulaufen. Die Streckenbesichtigung sollte von jedem Starter als Pflicht angesehen werden. Jeder, der sich auf der Strecke zur Besichtigung aufhält, muss eine gültige Startnummer sichtbar mit sich führen und. Auf der abgesteckten Strecke ist auf gegenseitige Rücksichtnahme zu achten.

Des Weiteren ist die Fahrereinweisung/-besprechung vor Ort kurz vor den jeweiligen Rennläufen ebenfalls für jeden Starter der betreffenden Klasse Pflicht. Diese wird kurz vor den jeweiligen Rennaufstellung im Start/Zielbereich erfolgen. Siehe dazu den offiziellen Zeitplan vom Renntag.

Helme müssen immer durch den Kinnriemen geschlossen sein.

§ 7 Technischer Zustand der Sportgeräte, Ausrüstung und Bekleidung

Jeder Teilnehmer ist für den einwandfreien Zustand seines Fahrrades und eingesetzten Materials am Fahrrad oder auch seiner Schutzbekleidung selbst verantwortlich. Es darf nur Material verwendet werden, welches für diese Belastung ausgelegt ist. Der Zustand, die Qualität und die Konstruktion darf keine Gefahr für die Teilnehmer oder Dritte darstellen. Alle Fahrradtypen sind zulässig, vorausgesetzt das Fahrrad besitzt zwei funktionstüchtige und voneinander unabhängige Bremsen.

Darüber hinaus sind auch E-Bikes mit einer Unterstützung bis 25 km/h zulässig. Wir behalten uns das Recht vor, bei E-Bikes nachzuprüfen, ob dies der Fall ist. Bei Verdacht auf Nichteinhaltung prüft die Rennleitung das E-Bike durch Fahren. Handelt es sich dabei um ein offenes Bike, welches mehr unterstützt als 25 km/h plus Toleranz, so wird der Teilnehmer disqualifiziert.

Bei der Schutzkleidung muss es sich um handelsübliche Waren handeln, welche für den Zweck des Schutzes konzipiert wurden und vorgesehen sind. Kopfhörer und Ohrstöpsel sind während der Rennläufe nur einseitig erlaubt.

§ 8 DNF - Did Not Finish

Fahrer, welche die Ziellinie, aus welchem Grund auch immer, nicht überqueren und somit das Rennen nicht zu Ende fahren können, gelten als DNF und werden nicht gewertet.

§ 9 Disqualifikation

Disqualifikationen erfolgen durch....

- Reglementverstöße,
- grobe Unsportlichkeit,
- grobes fahrlässiges Verhalten,
- Drogen- und Alkoholkonsum; Verlust der körperlichen und physischen Funktion,
- mutwilligen physischen Kontakt mit Mitfahrern, um Vorteile herauszuschlagen,
- Abkürzungen außerhalb der vorgegebenen Strecke,
- Verlassen der Strecke und Nicht-Wiedereinstieg am Punkt des Verlassens der Strecke,
- unzureichende Schutzausrüstung oder
- Nutzung eines Fahrrads, das nicht die notwendigen Ansprüche an die Veranstaltung erfüllt.

§ 10 Gelbe Flagge

Ist die gelbe Flagge zu sehen, in dem sie von einem Streckenposten geschwenkt wird, so steht diese für Achtung: Gefahrenstelle. Die gelbe Flagge signalisiert Gefahrenstellen auf der Strecke und fordert alle Starter zu besonderer Vorsicht und Rücksichtnahme auf. Solange die gelbe Flagge zu sehen ist, besteht für alle Fahrer Überholverbot.

§ 11 Rote Flagge

Ist die rote Flagge zu sehen, in dem sie von einem Streckenposten geschwenkt wird, so kommt es unverzüglich zum Rennabbruch. Ob es zu einem Neustart kommt oder ob die bis dahin erfahrene Rundenzahl ausreicht, um ein Rennergebnis zu ermitteln, wird situativ vor Ort entschieden.

§ 12 Schwarz-weiß karierte Flagge

Die schwarz-weiß karierte Flagge signalisiert die Zieldurchfahrt und zeigt allen Fahrern das Ende des Rennens an. Jeder Fahrer, welcher durch die Zielflagge abgewinkt wird, hat das Ziel regulär erreicht und wird in der Wertung geführt. Abgewunken wird jeder, welcher die Ziellinie am Ende des Rennens mit seinem Fahrrad überquert. Dabei spielt es keine Rolle, ob dieses gefahren, geschoben oder getragen wird.

§13 Neu: Hauptrennen von 13 bis 19 Uhr

Starter ab 14 Jahre können sich 2023 einzeln oder als Team (2er, 4er oder 6er) einem drei- oder sechsstündige Wettkampf stellen. Gestartet wird gemeinsam um 13 Uhr. Die Starter im Rennen mit drei Stunden werden 16 Uhr abgewunken. Pro Team darf sich immer nur ein gemeldeter Fahrer auf der Rennstrecke befinden. Im Rathaushof wird sich eine Wechselzone mit Sanitär und Verpflegung befinden. Teams können in der gekennzeichneten Zone beliebig oft wechseln. Ein Fahrerwechsel und das Verlassen der Strecke darf nur innerhalb der Wechselzone durchgeführt werden. Die Teammitglieder, die sich nicht auf dem Rundkurs befinden, müssen Ihre Fahrräder in einem markierten Bereich abstellen. Einzelstarter haben ebenfalls die Möglichkeit im Wechselbereich selbstständig zu pausieren. Während der Pause muss die Rennstrecke zwingend verlassen werden.

Es gewinnt schlussendlich der Starter bzw. das Team mit den meisten Runden. Bei gleichem Rundenstand entscheidet die schnellste Runde. Der Indoor-Hindernis-Parcours muss entsprechend der vorgegebenen Anzahl absolviert werden. Pro Parcours-Runde muss wieder aufs Fahrrad gestiegen werden. Ein mehrmaliger Durchlauf ist nicht möglich. Im Teamrennen muss nicht zwingend jeder Starter den Indoor-Parcours absolvieren, es muss nur nach Ablauf der Zeit, die vorgeschriebene Anzahl erreicht sein.

Wichtig: Der Teamname muss im Wortlaut gleich geschrieben sein, sonst erkennt das System Teilnehmer nicht als Team an.

§ 14 Siegerehrung

Die Klasse Kids und Jugend werden ca. 12:00 Uhr geehrt. Die Einzel- und Teamehrung (3h) findet 16:30 Uhr statt. Die restlichen Ehrungen finden gegen 19:30 Uhr statt.

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

§ 1 Grundlegendes

- (1) Veranstalter der Autohaus-Melzer-STRASSENSCHLACHT ist die FZLO Freizeitstätten GmbH, Jägerstraße 2, 09212 Limbach-Oberfrohna (Amtsgericht Chemnitz, HRB 14303).
- (2) Es handelt sich um eine international/europaoffen ausgeschriebene Veranstaltung im Radsportbereich. Die Veranstaltung ist ein verbandsfreies Jedermann-Radrennen im Bereich des Privatrechts und unterliegt keinen Bestimmungen von diversen Sportverbänden. Bei dem Streckencharakter handelt es sich um einen urbanen Rundkurs mit wechselndem Gefälle und Steigungen auf unterschiedlichen Untergründen mit diversen Hindernissen.
- (3) Das zusammen mit diesen Bedingungen bekanntgemachte Reglement der Veranstaltung ergänzt die Allgemeinen Teilnahmebedingungen und ist zwingend zu beachten.

§ 2 Teilnahme / Ausschluss

- (1) Zugelassen ist jeder, der körperlich und geistig im Stande ist, zu starten. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist ab 6 Jahren möglich. Minderjährige benötigen für die Teilnahme an der Veranstaltung eine unterzeichnete Einverständniserklärung der Eltern, welche bei der Startnummernausgabe vorzulegen und abzugeben ist. Die Rennleiter bzw. offiziellen Organisatoren und Sicherheitsbeauftragten der Veranstaltung behalten sich die Zulassung eines jeden einzelnen Starters zu den Rennen grundsätzlich vor.
- (2) Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Anweisungen des Veranstalters oder von ihm eingesetzten Personals Folge zu leisten. Entscheidungsbefugt zu allen Reglements und deren Vollstreckung ist ausschließlich die Rennleitung des ausrichtenden Veranstalters oder die von ihm beauftragte Vertretung. Bei Nichtbeachtung des Reglements ist die Rennleitung berechtigt, den Teilnehmer zu disqualifizieren. Wird ein Fahrer nach dem geltenden Reglement disqualifiziert (§ 9 des Reglements), hat er seine Startnummer unverzüglich abzugeben und ist von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen. Sofern ein Veranstalter der Meinung ist, dass ein Fahrer nicht in der Lage ist, die Strecke ohne Gefahr für sich selbst, andere Teilnehmer und Zuschauer zu bewältigen, kann er den Fahrer vom Rennen ausschließen. Ebenso ist die Rennleitung befugt, auf ärztliche Empfehlung oder die Empfehlung einer ausgebildeten Rettungskraft hin den Teilnehmer zu seiner eigenen Sicherheit von der Veranstaltung auszuschließen. Jeder Teilnehmer bestätigt ausdrücklich, dass die auf dem Nennformular eingetragenen Angaben in vollem Umfang zutreffend sind. Wer ein falsches Alter angibt und dadurch in eine andere Altersklasse eingeteilt wird, kann vom Veranstalter ausgeschlossen werden. Eine Rückerstattung des Startgeldes oder Anspruch auf Schadensersatz ist in diesem Fall ausgeschlossen.

§ 3 Anmeldung

- (1) Die Anmeldung erfolgt online über das Anmeldeportal von Bär-Service (www.baer-service.de) bis spätestens 16.09.2023 oder als Vor-Ort-Anmeldung zum Renntag am 17.09.2023 im Glasfoyer der Stadthalle Limbach-Oberfrohna. Online-Anmeldeschluss ist der 16.09.2023 um 24.00 Uhr vor dem Rennen.
- (2) Bei zu vielen Meldungen behalten sich die Veranstalter vor, die Anmeldung zu einem früheren Zeitpunkt zu schließen. Die Anmeldung wird erst mit dem Abschluss des Anmeldevorgangs und der damit verbundenen Zahlung der Startgebühr gültig
- (3) Die maximale Meldezahl online bei Kids und Jugend liegt bei jeweils 100 Meldungen und bei den restlichen Klassen bei gesamt 600 Meldungen. Teams gelten dabei als eine Meldung. Nachmeldungen sind vor Ort limitiert auf 60 Personen pro Kategorie möglich.

§ 4 Klasseneinteilung

Es stehen sechs verschiedene Klassen zur Verfügung. Die Klassen dienen der gerechten Einteilung der Starter in ihre Leistungsklassen bzw. Alter, um eine gerechte Wertung zu gewährleisten. Alle Klassen sind für jedermann offen.

Kids	Jugend	Einzel 3h/6h	2er Team 3h/6h	4er Team 3h/6h	6er Team 3h/6h
Geburtsjahre 2014-2017	Geburtsjahre 2010-2013	Geburtsjahre 2009 und älter	Geburtsjahr 2009 und älter	Geburtsjahr 2009 und älter	Geburtsjahr 2009 und älter

§ 5 Startgebühren

Klasse	01.12.-31.12.2022	01.01.-16.09.2023	17.09.2023
Kids w/m	15,00 €	20,00 €	30,00 €
Jugend w/m	25,00 €	30,00 €	40,00 €
Einzel 3h oder 6h	33,30 €	66,60 €	99,90 €
2er Team 3h oder 6h	63,30 €	96,60 €	129,90 €
4er Team 3h oder 6h	93,30 €	126,60 €	159,90 €
6er Team 3h oder 6h	123,30 €	156,60 €	189,90 €

Die Klasse Einzel untergliedert sich in Junioren w/m, Frauen (ab 18 Jahren) und Männer (ab 18 Jahren).

§ 6 Absage / Änderung der Veranstaltung

Fällt die Veranstaltung ersatzlos aus, ist der Veranstalter zur Rückzahlung des Startgeldes verpflichtet. Liegen am Veranstaltungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, unvorhersehbare und außergewöhnliche Umstände (sog. höhere Gewalt) vor oder unterliegt die Veranstaltung öffentlichen Anordnungen bzw. Faktoren, die außerhalb der Kontrolle des Veranstalters liegen und die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmer beeinträchtigen könnten, ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, an einen anderen Ort zu verlegen oder abzusagen. Im Fall einer Absage wegen höherer Gewalt findet nur eine teilweise Rückerstattung durch den Veranstalter statt. Die Höhe bestimmt sich nach der Differenz zum Startgeld, die nach Abzug des auf den Teilnehmer entfallenden anteilig bereits vom Veranstalter getätigten Aufwandes verbleibt. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dieser anteilige Aufwand geringer war.

§ 7 Stornierung durch den Teilnehmer und Übertragung des Startplatzes auf Dritte

- (1) Bei Nichtteilnahme haben die Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes. Die Zurückziehung der Anmeldung (Stornierung) ist grundsätzlich ausgeschlossen. Nur bei örtlicher oder terminlicher Verlegung der Veranstaltung, durch den Veranstalter, kann der Teilnehmer seine Teilnahme stornieren. Ein Anspruch auf Erstattung des Startgeldes steht ihm jedoch nur zu, soweit der neue Veranstaltungstermin und/oder -ort dem Teilnehmer unter Berücksichtigung seiner Interessen nicht zumutbar ist.
- (2) Die Übertragung eines bezahlten Startplatzes an Dritte ist nur aus wichtigem Grund möglich und bedarf der Zustimmung des Veranstalters.
- (3) Bei der Teamwertung sind ebenfalls 5er, 3er oder 1er Teams zulässig. Es wird jedoch keine separate Wertung erfolgen.

§ 8 Siegerpreise und -ehrung

- Geld- und/oder Sachpreise in allen Kategorien entsprechend der Ehrung
- für die Kategorie Kids, Jugend und Einzel: Ehrung auf Bühne für Platz 1 bis 3
- für die Kategorie Team: Ehrung auf Bühne für Platz 1
- für alle Starter Urkunde, Zieleinfahrtvideo (Online) und eine Medaille

§ 9 Einsprüche

Einsprachen gegen das Ergebnis oder gegen Disqualifikationen sowie Anzeigen zu Regelverstößen sind an die offiziellen Organisatoren zu richten.

§ 10 Verantwortlichkeit

Die Besichtigung der Strecke vor Beginn der Veranstaltung wird dringend empfohlen, um die einzelnen Hindernisse/Stationen und das von ihnen jeweils ausgehende Risiko angemessen einschätzen und die eigene Fahrweise entsprechend darauf anpassen zu können. Die Hinweise im Reglement sind zu beachten. Die Teilnehmer werden hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, einen Versicherungsschutz gegen mögliche Schäden, die durch die Teilnahme an der Veranstaltung verursacht werden können, abzuschließen. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, Rücksicht auf andere Personen und gegenüber der Umwelt zu nehmen.

§ 11 Datenschutz

- (1) Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Teilnehmers, soweit dies der Durchführung der Veranstaltung dient, und veröffentlicht diese zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in veranstaltungsbegleitenden Medien sowie im Internet. Grundlage für die Verarbeitung der zu diesem Zweck erhobenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Lit. f DSGVO.
- (4) Jeder Teilnehmer willigt ein, dass die anlässlich der Autohaus-Melzer-STRASSENSCHLACHT zum Zwecke der Werbung für und Berichterstattung über die Veranstaltung angefertigten Bild-/Tonaufnahmen von ihm/ihr an Presseorgane und Medienpartner im Zusammenhang mit der Veranstaltung weitergibt sowie die angefertigten Aufnahmen über die Auftritte in den Sozialen Medien und über die Homepage des Veranstalters veröffentlicht werden. Ein Vergütungsanspruch für den/die Teilnehmer*in entsteht durch die Verwendung der Aufnahmen nicht. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist an den Veranstalter zu richten.

§ 12 Gerichtsstand und geltendes Recht

Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB sind die Gerichte am Sitz des Veranstalters ausschließlich zuständig, sofern der Teilnehmer keinen festen Wohnsitz in Deutschland hat, der Teilnehmer den Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Wirksamwerden dieser AGB ins Ausland verlegt hat oder wenn der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Teilnehmers im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Alle Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 13 Schlussbestimmungen und Haftungsverzicht

- (1) Sollte eine Regelung dieses Vertrages teilweise oder vollständig unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder eine Lücke aufweisen, so bleiben alle übrigen Regelungen des Vertrages hiervon unberührt.

(2) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Den Teilnehmern ist bekannt, dass die Teilnahme an der Autohaus-Melzer-STRASSENSCHLACHT mit Risiken für die körperliche Gesundheit und die mitgebrachten Sportgeräte verbunden ist. Sie tragen alleine die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen verursachten Schäden, inklusive derer, die an den von ihnen selbst benutzten Sportgeräten entstanden sind.

Der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter, seine Erfüllungsgehilfen und andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, übernehmen keinerlei Haftung für jedwede Schäden, die den Teilnehmern im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung entstehen. Im Falle der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, also solchen Pflichten, welche die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages erst ermöglichen und auf die der Teilnehmer deshalb vertraut und vertrauen darf, wird die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Dieser Haftungsausschluss bzw. -begrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sofern sie auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Auch datenschutzrechtliche Ersatzansprüche sind von diesem Haftungsausschluss nicht umfasst. Die Haftung des Veranstalters für Schäden, die durch andere Teilnehmer oder Zuschauer der Veranstaltung verursacht wurden, ist ausgeschlossen.

Ist die Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder wegen behördlicher Anordnung oder anderer zum Zeitpunkt der Auslobung noch nicht bestehender gesetzlicher Verbote abgesagt, verschoben oder geändert worden, haftet der Veranstalter nicht für Schäden, die den Teilnehmern durch das Vertrauen auf das Stattfinden der Veranstaltung entstanden sind.

Die Erstattung des Startgeldes oder ein Anspruch auf Schadensersatz sind ferner ausgeschlossen, wenn der Teilnehmer disqualifiziert wurde oder auf eine ärztliche Empfehlung oder die Empfehlung einer ausgebildeten Rettungskraft hin zu seiner eigenen Sicherheit von der Veranstaltung ausgeschlossen wurde.

Für Teilnehmer unter 18 Jahren haben die gesetzlichen Vertreter sicherzustellen, dass der Teilnehmer in der Lage ist, das Sportgerät sicher zu beherrschen und sich in der körperlichen Verfassung befindet, die Strecke zu bewältigen.

Für die Teilnahme am Rennen ist die Einwilligung und Unterzeichnung des Reglements sowie dieser Teilnahmebedingungen für jeden Starter Pflicht. Mit seiner Unterschrift willigt der Teilnehmer ein und akzeptiert die Bedingungen zur Teilnahme an dem Rennevent „Autohaus-Melzer-STRASSENSCHLACHT“. Ist der jeweilige Starter nicht bereit, die hier vorliegenden Bedingungen anzuerkennen bzw. zu unterschreiben, so kann er nicht zum Rennen zugelassen werden und hat keinerlei Anspruch auf Rückerstattung bereits entstandener Kosten im Zusammenhang mit der hier aufgeführten Veranstaltung. Jeder, der sich online über unseren Partner Bär-Service registriert und anmeldet, akzeptiert die oben aufgelisteten Punkte automatisch und muss dieses Schreiben nicht noch einmal unterschrieben vorlegen. Für Minderjährige muss zusätzlich eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten am Renntag vorgelegt werden. Dabei wird nur der von uns eigene Vordruck akzeptiert. Dieser liegt vor Ort aus oder ist online unter www.strassenschlacht.com zum Download bereit.

Ort, Datum

Name, Vorname
in Druckschrift

Unterschrift des Teilnehmers